

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

23. Jan. 2013

Eingang
Büro der BVV

über BzBm

7g

Beantwortung der Kleinen Anfrage VII/0251 des **Bezirksverordneten Lars Düsterhöft**
vom **03.01.2013**

1. *In welchem Bereich der Nalepastraße ist aktuell der Bau eines Radweges geplant?*
2. *Wie ist der Radverkehr derzeit in der Nalepastraße südlich des Grenzweges geregelt?*
3. *Wie soll der Radverkehr südlich des Grenzweges nach Bau der Süd-Ost-Verbindung geregelt werden?*
4. *Wie schätzt das Bezirksamt das zukünftige Aufkommen an Radverkehr in der Nalepastraße ein*
5. *Hat das Bezirksamt geprüft, den Radweg nur einseitig auszubauen und den Radverkehr auf einer Seite zu bündeln?*

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1

Im Zuge des Baus des 1. Abschnittes der Süd-Ost-Verbindung (SOV) ist in der Nalepastraße der Bau von beidseitigen Radwegen zwischen Grenzweg und Schwarzer Weg geplant. In Fahrtrichtung zur Wilhelminenhofstraße erfolgt der Anschluss an den vorhandenen Radweg. In Fahrtrichtung zum Grenzweg wird ein Radweg zwischen Schwarzer Weg und Grenzweg baulich angelegt.

Zu 2.

In der Nalepastraße ist vom Grenzweg bis kurz vor dem Knotenpunkt Nalepastraße / Siemensstraße / Wilhelminenhofstraße einseitig ein baulich angelegter Radweg für eine Fahrtrichtung vorhanden. Von der Nalepastraße 218 bis an den Knotenpunkt Nalepastraße / Siemensstraße heran geht dieser Radweg in einen Radfahrstreifen über. Der Radweg ist lediglich ab der Kunheimstraße in Richtung Wilhelminenhofstraße angeordnet, d. h. nur in diesem Bereich sind der Radweg bzw. der Radfahrstreifen benutzungspflichtig. Für den Radverkehr der Gegenrichtung stehen keine separaten Anlagen zur Verfügung. Der Radfahrer muss die Asphaltfahrbahn benutzen.

Zu 3.

Unter Beachtung der Beantwortung zur Frage 1 sind mit dem Bau der Süd-Ost-Verbindung (SOV) im erforderlichen Umfang Anpassungsarbeiten im Anschlussbereich der Nalepastraße an die SOV vorgesehen. Dieser Anpassungsbereich orientiert sich im wesentlichen an dem Bestand. Südlich des Grenzweges wird in Fahrtrichtung zur Wilhelminenhofstraße an den vorhandenen Radweg angeschlossen. In Gegenrichtung wird von der Einmündung Schwarzer Weg bis zur SOV ein Radweg baulich hergestellt.

Zu 4.

In dem durch das Bezirksamt und die BVV beschlossenen Radwegekonzept Treptow-Köpenick 2010 (BA-Beschluss 585/2011 vom 05. April 2011, BVV-Beschluss 1097/51/11 vom

26. Mai 2011) ist die Nalepastraße zwischen SOV und Siemensstraße als Nebenroute des Radverkehrs dargestellt

Quantitative Prognosen für den Radverkehr liegen nicht vor.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum 1. Abschnitt der

SOV/Planfeststellungsbeschluss vom 27.02.2012 wurde für die Verkehrsprognose 2015 für die Nalepastraße Richtung Südosten ein Ansatz von 5646 KfZ/24 h und einem Spitzenstundenwert von ca. 322/KfZ/h als Plangrundlage benannt.

Bei dieser Verkehrsstärke könnte der Radverkehr komfortabel und hinreichend sicher auf der Fahrbahn fahren (siehe Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RASt 06), die Gestaltung und Führung ist nach der Verkehrsübergabe der SOV zu prüfen.

Zu 5

Im Radwegekonzept Treptow-Köpenick 2010 ist als Maßnahme mit mittlerer Priorität unter der Nr. Osw.11 die Herstellung einer Radverkehrsanlage auf der Ostseite der Nalepastraße zwischen Siemensstraße und SOV enthalten.

Die konkrete Umsetzung dieser Maßnahme wurde in der Machbarkeitsstudie vom April 2011 für die „Fahrradtouristische Themenroute Industriekultur“ in Schöneweide untersucht. Im Ergebnis wurde die Markierung eines Schutzstreifen für den Radverkehr empfohlen. Für eine solche Anordnung liegen jedoch aufgrund der derzeit nur geringen Kfz-Belegung keine Voraussetzungen vor. In Abhängigkeit von den Verkehrszahlen nach Verkehrsübergabe der SOV muss über diese Maßnahme erneut beraten werden.

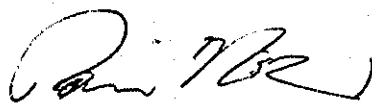
Für das Befahren des vorhandenen Radweges Richtung Wilhelminenhofstraße auf der Westseite der Nalepastraße fehlen die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen sowie die erforderliche Breite im Seitenbereich. Zusätzlich würden sich in den Knotenpunkten Gefährdungen der Verkehrssicherheit ergeben.

Als mittelfristige Maßnahme ist hier für den südlichen Bereich zwischen Grenzweg (künftig SOV) und Siemensstraße die Errichtung einer Radverkehrsanlage auf der Ostseite vorgesehen, falls die Verkehrszahlen nach Fertigstellung der SOV dies erfordern.

Der nördlich der SOV anschließende Abschnitt der Nalepastraße bleibt eine Sackgasse für den Kfz-Verkehr und dient ausschließlich der Erschließung/Zuwegung der angrenzenden Kleingartenanlagen.

Eine Durchbindung der Nalepastraße für den Radverkehr von der SOV zwischen den angrenzenden KGA Oberspree/Am Freibad bis zur vorhandenen öffentlich gewidmeten Nalepastraße/Fritz-König Weg ist als langfristige Option planerisch angedacht. Zwischenzeitlich besteht die Möglichkeit den Radverkehr über die SOV bis zum Schwarzen Weg und dann über den Fritz-Kühn Weg zu führen.

Gleichfalls erfolgt die Durchquerung für den Radverkehr im Bereich Funkhaus Nalepastraße bis zur Rummelsburger Landstraße im Zusammenhang mit dem geplanten Aus- und Neubau der Nalepastraße in diesem Bereich. Dieser abschnittsweise Ausbau zur Erschließung der gewerblichen Anlieger ist ohne separate Radverkehrsanlagen vorgesehen. Die Fahrbahn erhält jedoch den Empfehlungen des Maßnahmenkatalogs zum Radwegekonzept folgend einen fahrradfreundlichen Belag. Der Ausbau dieses Teilabschnittes der Nalepastraße ist stark von der Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ abhängig.



Rainer Hölmer

<u>Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV</u>					
Zur Erstellung dieses/er:		Antwort Kleine Anfrage	Drs. Nr.		haben
			VII/0251		
			Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0	0,00	0,00 €
	gehobener Dienst		0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst		2	2,50	387,35 €
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ...)					
aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:			387,35 €		
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:					
Damit ergeben sich Gesamtkosten von:			387,35 €		